

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Kurt Duwe (FDP) vom 28.07.15

und Antwort des Senats

Betr.: Umgang mit invasiven Arten auf Hamburger Gebiet

In Deutschland sind etwa 1.150 nicht heimische Tier- und 12.000 Pflanzenarten registriert (sogenannte Neobiota). Über 600 Pflanzen (Neophyten) und über 260 Tiere (Neozoen) haben sich bereits fest etabliert. Sofern ökologische, ökonomische oder gesundheitliche Risiken von diesen Arten ausgehen, sollte regulativ durch den Menschen eingegriffen werden, um eine Ausbreitung solcher neuen Arten zu verhindern beziehungsweise einzuschränken. Es gilt dabei besonderes Augenmerk zu richten auf ihren Einfluss auf die Biodiversität und mögliche Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Neben den im Folgenden dargestellten Bekämpfungsmaßnahmen werden in Situationen, in denen vor allem die Gesundheit der hamburgischen Bevölkerung betroffen sein könnte, einzelfallbezogene Bekämpfungsmaßnahmen zu den jeweiligen invasiven Arten durchgeführt.

Über den Umgang mit invasiven Arten, deren mögliche Bekämpfung und eventuelle gesundheitliche Risiken informieren die Bezirksämter teilweise mit entsprechenden Flyern beziehungsweise durch Informationsveranstaltungen.

Dies vorangestellt, beantwortet die zuständige Behörde die Fragen wie folgt:

1. *Wie ist die Bestandsentwicklung der bereits in Hamburg etablierten Herkules-Stauden oder Riesen-Bärenklau und mit welchen Mitteln wird derzeit versucht, sie zurückzudrängen? Wird das vom Senat als ausreichend angesehen? Welche gesundheitlichen Risiken gehen von dieser Pflanze aus und wie wird die Bevölkerung darüber informiert?*

Zu den Bestandsentwicklungen liegen der zuständigen Behörde keine Erkenntnisse vor.

In den öffentlichen Grünanlagen werden die erkannten Bestände durch mehrmaliges Mähen beziehungsweise Ausgraben der Pflanzen einschließlich einer sachgerechten Verbrennung der ausgegrabenen Pflanzenteile bekämpft. Durch die Bekämpfungsmaßnahmen kann eine weitere Flächenausdehnung der vorhandenen Bestände vermieden werden. Die gesamte Pflanze enthält in ihrem Saft verschiedene Furanocumarine, die die Empfindlichkeit der Haut gegenüber UV-Strahlung erhöhen können. Bereits die bloße Berührung des Riesen-Bärenklaus bei gleichzeitiger oder nachfolgender Sonneneinstrahlung führt zu Hautentzündungen, die nach wenigen Tagen einen starken Juckreiz und Blasenbildung an der Kontaktstelle bewirken, welche Verbrennungen ersten bis dritten Grades entsprechen können. Nach dem ein- bis zweiwöchigen Heilungsprozess können narbenähnliche Stellen mit dauerhaft veränderter Pigmentierung (Verdunkelungen) zurückbleiben. Eine Gefährdung besteht zudem im indirekten Kontakt mit dem Pflanzensaft über Haustiere, die mit dem Riesen-Bären-

klau in Berührung kamen. Zudem gibt es Hinweise, dass ausgasende Furanocumarine eine akute Bronchitis bewirken können.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

2. *Wie ist die Bestandsentwicklung der bereits in Hamburg etablierten Ambrosia-Stauden und mit welchen Mitteln wird derzeit versucht, sie zurückzudrängen? Wird das vom Senat als ausreichend angesehen? Welche gesundheitlichen Risiken gehen von dieser Pflanze aus und wie wird die Bevölkerung darüber informiert?*

Zu den Bestandsentwicklungen liegen der zuständigen Behörde keine Erkenntnisse vor.

Aufkommende Bestände in öffentlichen Grünanlagen werden vor der Blüte manuell entfernt.

Die Allergene der Pollen der Beifuß-Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia*) haben ein besonders hohes allergenes Potenzial. Schon geringe Pollenkonzentrationen (fünf bis zehn Pollen pro Kubikmeter Luft) reichen aus, um einen allergischen Anfall auszulösen. Die Symptome können unterschiedlich ausfallen, sie umfassen zum Beispiel Bindehautentzündung, Heuschnupfen (Rhinitis), Ekzeme, Nesselsucht. Zudem tritt bei einer Allergie gegen Ambrosia-Pollen etwa zweimal so häufig Asthma auf wie bei anderen Pollenallergien. Mit der späten Blütezeit der Beifuß-Ambrosie (August bis Oktober) verlängert sich die Beschwerdezeit für Allergiker.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

3. *Streng genommen ist das Jakobskreuzkraut keine invasive Art, gleichwohl breitet es sich momentan stark aus. Wie ist die Bestandsentwicklung in Hamburg und mit welchen Mitteln wird derzeit versucht, sie zurückzudrängen? Wird das vom Senat als ausreichend angesehen? Welche gesundheitlichen Risiken gehen von dieser Pflanze aus und wie wird die Bevölkerung darüber informiert?*

Zu den Bestandsentwicklungen liegen der zuständigen Behörde keine Erkenntnisse vor.

Bestände des Jakobs-Kreuzkrautes werden, wie in Antwort zu 1. beschrieben, bekämpft.

Da das Jakobs-Kreuzkraut keine regelmäßigen Bodenbearbeitungen verträgt, bieten intensiv bewirtschaftete Ackerflächen keine geeigneten Bedingungen als Lebensraum, sodass in diesen Bereichen keine stärkere Ausbreitung vorliegt. Gleiches gilt für die Flächen im Gemüse- beziehungsweise im Zierpflanzenanbau.

Das Jakobskreuzkraut enthält wie andere Kreuzkraut-Arten auch in allen Pflanzenteilen sogenannte Pyrrolizidinalkaloide. Bestimmte Alkaloide dieser Gruppe sind leberschädigend. Im Tierversuch wirken sie krebserregend und in verschiedenen in-vitro- und in-vivo-Tests erbgutschädigend. Die Aufnahme dieser Alkaloide sollte aus Vorsorgegründen so weit wie möglich vermieden werden, da keine Verzehrmenge angegeben werden kann, unterhalb derer keine Schäden zu erwarten sind.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

4. *Wie viele weitere Neophyten und wie viele Neozoen haben sich in den letzten zehn Jahren in Hamburg etabliert?*

Dazu liegen der zuständigen Behörde keine Erkenntnisse vor.

5. *Bei welchen dieser Arten sind ökologische, ökonomische oder gesundheitliche Probleme zu erwarten oder bereits erkannt? Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen beziehungsweise ergreift der Senat, um eine Ausbreitung dieser Arten zu vermeiden oder zu vermindern?*

Entfällt.

6. *Welche Behörde/Amt/Dienststelle ist für die Kontrolle und die Koordination von Maßnahmen gegen invasive Arten verantwortlich?*

7. *Wie hoch sind die für solche Maßnahmen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel? Wie hoch waren die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in den vergangenen zehn Jahren (bitte jahresweise ausweisen)? Welche Maßnahmen wurden im Einzelnen damit finanziert?*

Die fachliche Verantwortung liegt je nach Wirkungsweise der jeweiligen Art bei der Behörde für Umwelt und Energie (für ökologische Probleme), bei der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (für gesundheitliche Probleme) und bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (für wirtschaftliche Probleme). Die Bezirksämter werden im Rahmen ihrer operativen Zuständigkeiten gegebenenfalls tätig, besitzen jedoch keine förmliche Zuständigkeit oder besondere Ressourcen für die Bekämpfung invasiver Arten.

Zur Verhütung der vorsätzlichen Einbringung invasiver Arten trägt der Bereich Pflanzenschutzamt/Pflanzengesundheitskontrolle der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation im Rahmen entsprechender Einfuhrkontrollen bei.

Eine Dokumentation der einzelnen Maßnahmen in Zusammenhang mit invasiven Arten wird in den zuständigen Behörden und Ämtern nicht vorgenommen und kann auch nicht rekonstruiert werden.

Die Haushaltsmittel für derartige Maßnahmen können dementsprechend nicht gesondert ausgewiesen werden.